

## **6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16.10.2019 (GVBl. S 429, 433 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.08.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2019 vom Erscheinungstag 07.09.2019) wird wie folgt geändert:

In § 12 Entschädigungen werden nachstehende Absätze wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.
- b) In Abs. 7 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020



  
Pampel  
Bürgermeisterin

## Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020

  
Pampel  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachungsvermerk nach § 7 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung

Vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 19.05.2020 wurde am 04.07.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich auch auf der Internetseite [www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de](http://www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) veröffentlicht.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 16.06.2020

  
Pampel  
Bürgermeisterin

